



Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster



CDU
Ratsfraktion Münster

20.11.2017

Haushaltsbegleitantrag

Kind- und jugendbezogene Armutsprävention

Für den Ausbau der Stadtteilkoordination (Mitte plus 0,25 VZÄ / West plus 0,25 VZÄ / Ost plus 0,25 VZÄ) werden Mittel in Höhe von **52.500 €** in den Haushalt 2018 ff eingestellt.

Für alle Maßnahmen, die nachfolgend aufgeführt und beziffert sind, werden Haushaltsmittel in einer Gesamthöhe von **236.500 €** für 2018 ff eingestellt.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

1. Lebensphase „Rund um Schwangerschaft und Geburt“ (wie Vorlage V 0638/2017)

Starthilfe	im kommunalen Eigenanteil enthalten		
Sure Start (Berg Fidel)	im kommunalen Eigenanteil enthalten		
Sure Start Kinderhaus		7.000 €	
Wellcome		10.000 €	17.000 €

Über die Vorlage 0638/2017 hinaus werden Haushaltsmittel für

Kinderkrankenschwester Ausbau Präventionskette ab 1. LJ	25.000 €	
0,5 Stelle Familienhebamme	30.000 €	55.000 €

für 2018 ff bereitgestellt.

Kinderkrankenschwester und Familienhebamme sind zusätzlich zu der vorhandenen Kooperationsvereinbarung über 60.000 € aus Bundesmitteln Frühe Hilfen (Personalkostenförderung) zw. Jugend- und Gesundheitsamt über 2 halbe Stellen Kinderkrankenschwester (45.000 €) und Honorare für Familienhebammen (15.000 €), da der Bedarf erheblich gestiegen ist.

2. Lebensphase „Rund um die Kita“ (wie Vorlage V 0638/2017)

Familienpaten	im kommunalen Eigenanteil enthalten		
Aufwind	im kommunalen Eigenanteil enthalten		
Kinderkrankenschwester für Kinderschutzfälle		25.000 €	
KulturmittlerInnen		4.000 €	29.000 €

3. Lebensphase „Von der Grundschule bis zur weiterführenden Schule“ (wie Vorlage V 0638/2017)

Schulvorbereitung Eichendorffschule Angelmodde und Ludgerusschule Hilstrup		5.000 €	
Social Media Medienkompetenz		8.000 €	
Bildungspiloten (Berg Fidel und Angelmodde)		18.000 €	31.000 €

4. Lebensphase „Rund um Jugend“

Mädchen Fragen? Mädchen Wissen!		3.000 €	
Schuldenprävention für Jugendliche und junge Vollj.		8.000 €	
Handwerker- und Lebensplanungsprojekt an der Waldschule Kinderhaus		18.500 €	

**5. Innovationsfonds für neue Maßnahmen und Projekte
insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche
60.000 €**

Begründung:

Gerade die **Stadtteilkoordination** als strukturelles Element im Rahmen des Gesamtkonzepts einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention ist erwiesenermaßen ein Erfolgsmodell. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren sind **zu zentralen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern** für alle im Stadtteil geworden. Sie knüpfen und pflegen die Netze. Sie erleichtern Kindern, Jugendlichen und Familien die Zugänge zu vorhandenen Angeboten, nehmen Bedarfe wahr und entwickeln mit den Akteuren im Sozialraum entsprechende neue Angebote und Projekte. Daher ist nicht nur der flächendeckende Ausbau der Stadtteilkoordination und die Fortschreibung wirksamer Maßnahmen (s.o.) wichtig, sondern auch, einen Innovationsfonds vorzuhalten, aus dem neue Projekte und Angebote, insbesondere für ältere Kinder, Jugendliche und junge Volljährige finanziert werden können; denn die Notwendigkeit einer konsequenten Weiterentwicklung präventiver Ansätze besteht weiterhin.

Der Betreuungs- und Unterstützungsbedarf von Schwangeren, Müttern & Säuglingen bzw. Kleinkindern in Münster ist in den letzten zwei Jahren kontinuierlich gestiegen. Den Familien aus anderen Kulturkreisen ist das medizinische Versorgungssystem – welche Pflichten (U-Untersuchungen) und Möglichkeiten (z.B. Impfungen) damit verbunden sind - nicht bekannt. Sie müssen trotz sprachlicher Barrieren an das Regelversorgungssystem herangeführt werden. Aber auch für deutsche Familien / Mütter in besonders belastenden Lebenslagen wird z.B. vom Kommunalen Sozialen Dienst (KSD), von Kliniken und von Mutter-Kind-Einrichtungen verstärkt Unterstützung durch Familienhebammen angefragt.

Die Verstetigung einer 0,5 VZÄ-Stelle Hebamme in der Fachstelle Frühe Hilfen im Gesundheitsamt sowie die 0,5 VZÄ Stelle der Kinderkrankenschwester für den Ausbau der Präventionskette ab dem 1. Lebensjahr dienen einer ganzheitlichen Betreuung von Müttern & Säuglingen bzw. Kindern ab dem 1. Lebensjahr. Aufgrund der Einbindung der Hebamme und der Kinderkrankenschwester in das interdisziplinäre Team der Beratungsstelle Frühe Hilfen, wird bei Bedarf proaktiv ein niederschwelliger Zugang zu weiteren medizinisch-psychozialen Hilfen ermöglicht. Das interdisziplinäre Team ist gut vernetzt, kann Bedarfe erkennen und die notwendige Unterstützung organisieren.

Die bisherigen Stadtteilkoordinationsstellen (bereits in Höhe von 227.500 € etatisiert) und der Eigenanteil an den Bundesmitteln Frühe Hilfen in Höhe von 33.500 € (bereits etatisiert) wurden mit der Vorlage **V 0638/2017** für 2018 ff beschlossen.

Jens Heinemann und Fraktion

Jutta Möllers und Fraktion